

ANMELDUNG FERIENCAMP

Bitte an 089-990242-40 faxen oder per Post senden.

Vorname Nachname _____

Geburtsdatum _____

Erziehungsberechtigte(r) _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Emailadresse _____

Ich buche folgende/n Kurs/e der Golfakademie des Golfparks München Aschheim

Jugend-Feriencamp vom _____ bis _____ **Kurs Nr.:** _____

- für 199,- € (Kind ist Mitglied)
 bzw. 229,- € (Kind ist KEIN Mitglied)

Wir behalten uns vor einen andern Trainer einzusetzen oder bei zu geringer Nachfrage das Feriencamp ganz abzusagen

Eine Abmeldung zu einem der o. g. Kurse ist bis spätestens 5 Tage vor Kursbeginn möglich. Spätere Abmeldungen werden mit der vollen Kursgebühr berechnet.

Besondere Informationen für die Aufsichtsperson (bitte ankreuzen):

- Unser Kind ist gegen Wundstarrkrampf geimpft.
 Unser Kind ist gegen Zeckenbiss geimpft.
 Unser Kind nimmt regelmäßig Medikamente ein: _____
 Unser Kind leidet unter einer Allergie: _____
 Unser Kind hat eine asthmatische Erkrankung: _____
 Unser Kind hat folgende Krankheiten bzw. Unverträglichkeiten: _____

Bei Notfällen bitten wir zu benachrichtigen:

Name: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

Mit Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten stimmen/stimmt diese/r den **umseitigen Bedingungen** zum Jugendtraining zu und zeigen/zeigt sich damit einverstanden.

Datum

Unterschrift des Antragstellers (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten für interne Zwecke im Reservierungssystem der Golfakademie gespeichert werden.

Datum

Unterschrift des Antragstellers (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Vom GP-MA Mitarbeiter auszufüllen

Eingang = Eintrittsdatum _____ €
Fällige Gebühren

- Teilnehmer ist Mitglied im GP-MA
 min. ein Elternteil ist Mitglied im GP-MA

Datum _____
Unterschrift Mitarbeiter GP-MA

- Kursgebühr bezahlt am _____ MA-Z.: _____
 Anmeldung in PC-C K&E erfasst am _____ MA-Z.: _____
 Kursleiter (Pro) informiert am _____ MA-Z.: _____

Bedingungen zum Jugendtraining der Golfpark München Aschheim GmbH und Co. KG

1. Während der Zeit des Jugendtrainings/Jugendcamps (im Folgenden „Maßnahme“ genannt) wird der/die Jugendliche der Aufsicht des im Rahmen des Jugendtrainings durch die Golfpark München Aschheim GmbH und Co. KG festgelegten Golflehrers bzw. Aufsichtspersonal (im Folgenden „Leitung“ genannt) unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die Zeitdauer der Maßnahme und erlischt mit deren Beendigung. Um eine pünktliche Abholung der/des Jugendlichen wird gebeten.
2. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen wie Busfahrten, Hotelaufenthalte und sportliche Veranstaltungen. Wir sind damit einverstanden, dass meiner(m) Tochter/Sohn auch die Möglichkeit des Entfernens vom vereinbarten, gewohnten Aufenthaltsort der Gruppe ermöglicht wird. Dazu entbinde ich die festgelegten Personen von der Aufsichtspflicht; dies gilt ebenso für das zeitlich begrenzte, selbstständige Handeln in kleinen Gruppen. In diesem Zusammenhang haben wir unser Kind über allgemeine Verhaltensregeln belehrt.
3. In gegebenen Notfällen ist der Golfpark München Aschheim GmbH & Co. KG bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme hat die Leitung der Maßnahme (vgl. 1.) zu treffen.
4. Die Aufsichtspflicht erlischt ferner, wenn unser Kind einer Anordnung der Leitung zuwiderhandelt. Sollte unser Kind durch ein entsprechendes Verhalten die Maßnahme stark gefährden, so ist die Leitung ermächtigt, unser Kind auf unsere Kosten nach Hause zu schicken. Dazu wird unser Kind der Aufsicht des Personals der Bahn unterstellt. Die Entscheidung über eine solche Vorgehensweise liegt ausschließlich bei der Leitung und ist den Eltern rechtzeitig vorher telefonisch mitzuteilen.
5. Wir sind über die bekannten Aktivitäten und Programmpunkte informiert.
6. Die Daten des/der an der Maßnahmen teilnehmenden Jugendlichen werden in der Mitgliederverwaltung des Golfparks und zum Zwecke der Meldung beim Deutschen Golfverband weiterverarbeitet.
7. Fotos, die während des Übungsbetriebes, bei Turnieren, Veranstaltungen etc. gemacht werden und auf denen der/die Jugendliche zu erkennen ist, können für Berichte über die Jugendaktivitäten des Golfparks in Printmedien und/oder der Homepage/Webauftritt des Golfparks genutzt werden.